

Nutzungsvertrag Carsharing „Dörpsmobil Lentförden“

zwischen

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Personalausweisnummer: _____

Führerscheinnummer, ausgestellt am/in: _____

nachfolgend: der/die Nutzungsberechtigte

und

Hans Möller, Schmalfelder Str. 25, 24632 Lentförden



nachfolgend: Carsharing-Anbieter

*wird vom Kundenzentrum ausgefüllt

Präambel

Der Carsharing-Anbieter stellt im Rahmen dieses Nutzungsvertrages dem/der Nutzungsberechtigten ein elektrisches Personenkraftfahrzeug (Dacia Spring) zur zeitweisen und entgeltpflichtigen Nutzung im Rahmen des Carsharing-Projektes „Dörpsmobil Lentförden“ zur Verfügung.

Das Fahrzeug hat bei kompletter Ladung eine witterungsbedingte Reichweite von ca. 150-200 km. Die verbleibende Reichweite wird stets im Fahrzeug angezeigt.

Der feste Standort des Fahrzeugs für Abholung und Rückgabe ist: Schmalfelder Str. 25, 24632 Lentförden. Der/die Nutzungsberechtigte ist zur Nutzung des Fahrzeugs im Rahmen dieses

Nutzungsvertrages befugt und erkennt diesen inkl. der jeweils gültigen Entgeltordnung/Preisliste (ANHANG) verbindlich mit seiner/ihrer Unterschrift an.

Jede/r Nutzungsberechtigte hat sich stets selbstständig über die neueste und jeweils gültige Fassung des Nutzungsvertrags zu informieren unter: <https://www.ferienhofmoeller.de/nutzungsvertrag>

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Personen, die die in Abschnitt 2 festgelegten Nutzungsvoraussetzungen erfüllen. Unter besonderen Umständen und nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fahrzeughalters und in Anwesenheit eines berechtigten Nutzers kann das Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. In einem solchen Fall ist der berechnigte Nutzer verpflichtet, vor Fahrtantritt zu überprüfen, ob die Person, die das Fahrzeug führen wird, fahrtüchtig ist und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

Der berechnigte Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers und haftet für jegliche Schäden oder Verstöße, die durch die Nutzung des Fahrzeugs durch diese Person verursacht werden.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Nutzung eines Fahrzeugs:

1. Der/die Nutzungsberechtigte muss ordnungsgemäß beim Carsharing-Anbieter registriert sein und dabei Angaben zur Anschrift, zum Geburtsdatum, Geburtsort, Personalausweisnummer, Führerscheinnummer sowie Zahlungsinformationen hinterlegt haben.
2. Die monatliche Grundgebühr muss entrichtet worden sein.
3. Gültige Zahlungsmittel in Form eines SEPA-Lastschrift-Mandats (siehe Anhang 3) für etwaige Entgelte des Carsharing-Anbieters (gemäß Anhang 1) sowie eines Bankkontos oder einer Kreditkarte müssen in der MOQO-App hinterlegt sein.
4. Der/die Nutzungsberechtigte muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein.
5. Eine Kopie der gültigen Fahrerlaubnis und des Personalausweises muss vor der ersten Nutzung eingereicht werden.
6. Der/die Nutzungsberechtigte muss eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt haben.
7. Der/die Nutzungsberechtigte muss diesen Nutzungsvertrag und die Entgeltordnung/Preisliste in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkennen.
8. Bei der Anmeldung muss der/die Nutzungsberechtigte durch seine/ihre Unterschrift seine/ihre Zustimmung zu Umfang und Art der Nutzung seiner/ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abgeben.
9. Das zu nutzende Fahrzeug muss für den Nutzungszeitraum vom/durch den/die Nutzungsberechtigte/n gebucht werden.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, den Carsharing-Anbieter jederzeit über aktuelle Informationen bezüglich seines Namens, seiner Adresse, seiner Kommunikationsverbindungsdaten und seiner Bankverbindungsdaten auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus muss der Besitzer einer gültigen Fahrerlaubnis unaufgefordert alle sechs Monate nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt durch das Vorlegen der Original-Fahrerlaubnis beim Carsharing-Anbieter oder bei Personen, die in seinem Auftrag handeln.

Der/die Nutzungsberechtigte haftet für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen. Darüber hinaus ist der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot unverzüglich dem Carsharing-Anbieter mitzuteilen.

4. Fahrzeugzugang

Der/die Nutzungsberechtigte erhält über die Smartphone-App MOQO Zugang zum Fahrzeug. Das Smartphone dient zum Öffnen und Schließen des Fahrzeugs. Hierfür muss die Bluetooth-Funktion auf dem Smartphone aktiviert sein.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die Handy-App MOQO. Mit der Buchung erwirbt der/die Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte gemäß Anhang „Entgeltordnung/Preisliste“ zu diesem Vertrag. Jede Buchung kann bis zu 15 Minuten vor dem geplanten Beginn storniert, verkürzt oder, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei einer späteren Verkürzung und/oder Stornierung fallen die regulären Entgelte gemäß der Entgeltordnung an. Im Falle einer Überziehung und/oder der Nutzung des Fahrzeugs ohne vorherige Buchung wird ein zusätzliches Entgelt gemäß der geltenden Entgeltordnung/Preisliste erhoben. Wenn das Fahrzeug dadurch einem anderen Nutzungsberechtigten, der das Fahrzeug für denselben Zeitraum gebucht hatte, nicht zur Verfügung steht, kann dieser zusätzlich entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Die Preisgestaltung für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte wird durch die jeweils gültige Entgeltordnung/Preisliste (siehe Anhang 1) geregelt. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt über die Handy-App unmittelbar nach der Rückgabe des Fahrzeugs. Der Rechnungsbetrag wird durch Abbuchung von der Kreditkarte oder per SEPA-Lastschrift von dem Bankkonto des/der Nutzungsberechtigten beglichen. Die monatliche Grundgebühr wird erstmalig im Folgemonat für den Vormonat durch Abbuchung von der Kreditkarte oder per SEPA-Lastschrift von dem Bankkonto des/der Nutzungsberechtigten eingezogen. Alle Abbuchungen erfolgen über das in der Handy-App hinterlegte Zahlungsmittel. Der/die Nutzungsberechtigte ist verantwortlich für ausreichende Deckung des genutzten Zahlungsmittels. Fehlgeschlagene Zahlungen unterliegen zusätzlichen Entgelten.

7. Versicherung

Der Carsharing-Anbieter hat für das Fahrzeug eine Haftpflicht-, Vollkasko- und Teilkaskoversicherung abgeschlossen. Im Falle eines Schadens trägt der/die Nutzungsberechtigte einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung/Preisliste (derzeit jeweils 300,00 EUR Selbstbeteiligung bei Voll- und Teilkaskoschäden). Die allgemeinen Bestimmungen der entsprechenden Versicherungen, die beim Carsharing-Anbieter eingesehen werden können, sind bindend. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die aufgrund von Fehlbedienung des Fahrzeugs verursacht wurden. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein/e unberechtigte/r Fahrer/in das Fahrzeug führt oder der/die Fahrer/in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis ist oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet, das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und in der Handy-App zu vermerken. Schäden, die während der Nutzung entstehen, müssen ebenfalls in der Handy-App festgehalten und umgehend telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, wird eine Ausgleichszahlung fällig, die an den Carsharing-Anbieter zu zahlen ist. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, Personenschaden oder Beteiligung anderer Fahrzeuge müssen immer unverzüglich der Polizei gemeldet werden.

Falls ein Fahrzeug aufgrund eines Unfalls, technischen Defekts oder aus ähnlichen Gründen ausfällt, ist der Carsharing-Anbieter sofort zu informieren. Wenn der/die Nutzungsberechtigte einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt der/die Nutzungsberechtigte sämtliche Kosten und Aufwendungen, die dem Carsharing-Anbieter und anderen Nutzungsberechtigten entstehen, sofern diese nicht von einer Versicherung oder Dritten gedeckt sind. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, wie z.B. Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung die Schadensübernahme ablehnt. Alle Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Schäden während der Nutzungszeit, bei denen der Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Parkschäden), gehen unabhängig von eigenem Verschulden zulasten des/der Nutzungsberechtigten.

9. Haftungsausschluss

Das Fahrzeug wird vom Carsharing-Anbieter regelmäßig gereinigt, gewartet und auf Fahrtauglichkeit, einschließlich Luftdruck und Bremsen, überprüft. Dennoch ist der/die Nutzungsberechtigte selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und muss sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit überzeugen. Dies gilt auch für die Verwendung eines im Fahrzeug vorhandenen Kindersitzes, bei dem die ordnungsgemäße und sichere Verankerung gewährleistet sein muss. Die Mitnahme von Fahrgästen/Passagieren erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko des/der Nutzungsberechtigten. Der/die Nutzungsberechtigte stellt den Carsharing-Anbieter in Bezug auf jegliche Ansprüche Dritter, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, frei. Der Carsharing-Anbieter haftet nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist oder dass die bereitgestellten Fahrzeuge sicher und fahrtüchtig sind.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird für die Dauer von mindestens einem Monat geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht zuvor schriftlich gekündigt wurde. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des/der Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat der Carsharing-Anbieter das Recht zur fristlosen Kündigung. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung im Falle von Änderungen des Nutzungsvertrags oder der Entgeltordnung/Preisliste, und zwar zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

11. Datenschutz

Der Carsharing-Anbieter ist gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, alle erforderlichen Daten des/der Nutzungsberechtigten zu speichern und zu verwenden. Die Kenntnisnahme und Zustimmung zur entsprechenden Datenschutzerklärung gemäß Anhang 2 zu diesem Vertrag sind Voraussetzungen für das Zustandekommen dieses Vertrags und erfolgen mit seiner Unterzeichnung.

12. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme des Fahrzeugs ist das Ladekabel von Fahrzeug und Ladesäule (Wallbox) zu entriegeln. Das Ladekabel, der Fahrzeugschlüssel und der Wallbox-Schlüssel sind stets im Fahrzeug mitzuführen. Beim Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer über die App zu verschließen. Das Fahrzeug muss bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule in der Schmalfelder Str. 25, 24632 Lentförden, angeschlossen werden. Die Nutzung des Fahrzeugs ist nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs gestattet.

Das Fahrzeug muss sauber gehalten werden. Der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, und bei starker Verschmutzung ist auch eine äußere Reinigung des Fahrzeugs erforderlich. Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und sozial verträglichen Fahrweise. Das Rauchen im Fahrzeug ist strengstens untersagt. Die Mitnahme von Tieren ist nur in geeigneten Transportboxen gestattet.

Die Nutzung kostenpflichtiger Ladestationen erfolgt in Eigenregie und geht zu Lasten des/der jeweiligen Nutzungsberechtigten. Durch die Ausleihe eines Fahrzeugs erklärt der/die Nutzungsberechtigte, die jeweils geltende Fassung des Nutzungsvertrags anzuerkennen.

Lentförden, den

Nutzungsberechtigte/r



Carsharing-Anbieter

ANHANG 1 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: Entgeltordnung/Preisliste

Stand: 06.10.2023

1. Grundgebühr:

Monatliche Grundgebühr pro Person: **5,00 EUR**

2. Nutzungsentgelte:

Fahrzeugnutzung je angefangener Stunde: **5,00 EUR**

inkl. 100 Freikilometer, jeder weitere Kilometer wird mit 0,10 EUR berechnet.

Bei Überschreiten der Buchungszeit wird jede angefangene Viertelstunde mit **1,25 EUR** berechnet.

Die Kosten werden unmittelbar nach der Fahrt über das in der App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen.

Bei Aufladung an der Schmalfelder Str. 25, 24632 Lentförden ist der Strom kostenlos. Erfolgt eine Aufladung an anderen Ladestellen, geschieht dies auf eigene Kosten und Verantwortung der/des Nutzungsberechtigten.

3. Sonstige Entgelte:

- § Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 15 Minuten: **5,00 EUR**
- § Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 60 Minuten: **10,00 EUR**
- § Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 120 Minuten: **20,00 EUR**
- § Kurzfristige Stornierung innerhalb von 15 Minuten vor Buchungsbeginn: **5,00 EUR**
- § Fehlgeschlagene Zahlung innerhalb der MOQO-App: **7,50 EUR**
- § Nicht-Anschließen des Fahrzeugs an Ladestation nach Nutzung: **10,00 EUR****
- § Hinterlassen außergewöhnlicher Verschmutzung am/im Fahrzeug: **20,00 EUR****
- § Schlüsselverlust Fahrzeugschlüssel: **250,00 EUR****
- § Schlüsselverlust Wallboxschlüssel: **120,00 EUR****
- § Bearbeitung Bußgeldbescheid: **10,00 EUR****
- § Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschaden: **500,00 EUR****
- § Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschaden: **500,00 EUR****
- § Bearbeitungsgebühr Versicherungsschäden: **50 EUR****
- § Bearbeitung Nichteinlösung/Rückbuchung Lastschrift: **10,00 EUR ggf. zzgl. Bankgebühren****

* Wird über das in der MOQO-App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen.

** Wird per Überweisung geregelt.

Lentförden, den

Nutzungsberechtigte/r

ANHANG 2 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Hans Möller, Schmalfelder Str. 25, 24632 Lentförden. Tel.: 041926319.
E-Mail: hans@ferienhofmoeller.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung und Nutzung des Carsharing-Angebots „Dörpsmobil Lentförden“ verarbeitet (z.B. Entgelteinzug, Überprüfung der Nutzungsvoraussetzungen, Kommunikation mit den Nutzungsberechtigten, allgemeine Organisation des Carsharing-Betriebes).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um den Nutzungsvertrag zwischen dem/der Nutzungsberechtigten und dem Carsharing-Anbieter. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Entgelteinzugs an die VR Bank Holstein eG weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Laufzeit des Nutzungsvertrages gespeichert. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.